



Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Landrat



Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 1354 • 16802 Neuruppin

AMT: Gesundheitsamt
Hygiene und Umweltmedizin
BEARBEITER: Herr Wagner, Zimmer 229
DIENSTSITZ: Rheinsberger Str. 18
16909 Wittstock
E-MAIL: ga-hygiene@opr.de
TELEFON: 03391 688 53 01
TELEFAX: 03391 688 88 53 36

Öffentliche Bekanntmachung

AKTENZEICHEN: **53.33.03**

DATUM: Wittstock, 27.01.2025

Badesaison 2025 (15.05. - 15.09.2025)

Zur Vorbereitung der Badesaison 2025 geben wir gemäß der Brandenburgischen Badegewässerverordnung vom 06.02.2008 (BbgBadV, GVBl. II 2008, 78) folgende Informationen bekannt:

Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes gehört auch die Überwachung der Badegewässer.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin laden im Sommer eine Vielzahl an Seen zum Baden und Schwimmen ein. Hierbei nehmen die EU-Badegewässer eine besondere Position ein. Sie werden in einem europaweit gleichsam geltenden System und Rhythmus durch die jeweiligen Gesundheitsämter überwacht. EU-Badegewässer sind Badestellen, die den Anforderungen der EU-Richtlinie 2006/7/EG (Badegewässerrichtlinie) entsprechen müssen. Die Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft schreibt Mindestanforderungen an die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung für die Mitgliedsstaaten vor. Hier rechnet das Gesundheitsamt unter Berücksichtigung insbesondere der bisherigen Entwicklung oder der zur Förderung des Badens bereitgestellten Infrastruktur oder Einrichtungen oder weiterer Maßnahmen mit einer großen Zahl von Badenden und hat kein dauerhaftes Badeverbot erlassen oder rät nicht auf Dauer vom Baden ab.

Die vor jeder Saison festgelegte Qualitätseinstufungen der Badegewässer sowie eine allgemeine Beschreibung (auch in englischer Sprache) werden im Internet und ebenso direkt an der jeweiligen EU-Badestelle, sofern Informationstafeln zur Verfügung stehen, veröffentlicht. Die aktuellen Untersuchungs- und Kontrollergebnisse werden im Land Brandenburg gemäß den Vorgaben der Europäischen Union im Internet unter www.badestellen.brandenburg.de veröffentlicht.

Die EU-Badestellen, die der Landkreis bis zum 31. März eines jeden Jahres an die oberste Landesbehörde meldet, werden im **Amtsblatt des Landes Brandenburg** ausgewiesen. Diese Badestellen werden der Europäischen Union gemeldet.

Darüber hinaus werden auch noch weitere lokale Badestellen (nicht-EU-Badestellen) zum Zweck des vorsorgenden Gesundheitsschutzes nach der Brandenburgischen Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg, Brandenburgische Badegewässerverordnung (BbgBadV), und dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG) durch das Gesundheitsamt auf die Einhaltung der Hygieneanforderungen überwacht.

Alle in der Übersicht aufgeführten Badegewässer mit den dazu gehörenden Badestellen werden mindestens monatlich durch das Gesundheitsamt überprüft. Die Überwachung umfasst die mikrobiologische Untersuchung auf die Parameter „intestinale Enterokokken“ und „*Escherichia Coli*“ sowie die Bestimmung der Vor-Ort-Parameter „Sichttiefe“, „pH-Wert“ und „Temperatur“. Außerdem finden Sichtkontrollen bezüglich Verschmutzungen und Algenwachstum, insbesondere Blaualgen, statt.

Adresse/Nachtbriefkasten:
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Kommunikation:
Telefon: 03391 688-0
Telefax: 03391 3239
www.ostprignitz-ruppin.de

Bankverbindung: Sparkasse OPR
BLZ: 160 502 02, Kto: 173 000 5450
IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50
BIC: WELADED1OPR

Allgemeine Sprechzeiten:
Montag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

Auf Grund der langjährigen Erfahrungen und regelmäßigen Überwachungstätigkeit werden die in der angefügten Liste aufgeführten EU-Badestellen und lokalen Badestellen (siehe Anlage) auch für die bevorstehende Saison vorgeschlagen.

Der Umfang und die Häufigkeiten der regelmäßig geplanten Überwachungen der Badestellen gestalten sich innerhalb der Badesaison folgendermaßen:

1. EU-Badestellen und lokale Badestellen mindestens monatlich:
 - die Parameter „intestinale Enterokokken“ und „*Escherichia Coli*“.
2. EU-Badestellen mindestens 14-tägig und lokale Badestellen mindestens monatlich:
 - Bestimmung der Vor-Ort-Parameter Sichttiefe, pH-Wert und Wassertemperatur.
 - Sichtkontrolle hinsichtlich Gewässerverschmutzungen und Algenwachstum, insbesondere Blaualgen.
 - Sichtkontrolle des hygienischen Zustandes der landseitigen Badestellen (Toiletten, Strandbereich, Unfallgefahrenquellen, Rettungsgeräte und Abfallbeseitigung).

Notwendige Anpassungen des Umfangs und der Häufigkeiten der Überwachungen erfolgen Einzelfall- und Anlassbezogen.

Die Ergebnisse der Überwachungen werden innerhalb der Badesaison regelmäßig in den lokalen Tageszeitungen und im Internet veröffentlicht. Auf festgestellte Gesundheitsgefahren und deren Erkennungsmerkmale sowie möglicher Verhaltensempfehlungen oder gar Badeverbote werden Badegäste durch das Gesundheitsamt oder den Betreiber zusätzlich zeitnah mit Hinweisschildern direkt an der betroffenen Badestelle hingewiesen.

Die betroffene Öffentlichkeit hat vor jeder Badesaison vor dem 31.03. jeden Jahres die Möglichkeit, Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden insbesondere auf die Erstellung, die Überprüfung und die Aktualisierung der Badegewässerliste des Landkreises Ostprignitz-Ruppin im Gesundheitsamt unter den unten angegebenen Kontaktdaten vorzubringen.

Weitere Informationen zu den Badegewässern finden Sie auch im Internet unter www.ostprignitz-ruppin.de oder www.badestellen.brandenburg.de.

Das Gesundheitsamt steht Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung:

Telefonnummer 03391/ 688 53 01
E-Mail ga-hygiene@opr.de

Gesundheitsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Anlage

Liste der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin überwachten Badegewässer